GEMEINDE
WEINFELDEN

GEMEINDERAT

Frauenfelderstrasse 8, Postfach, 8570 Weinfelden
Telefon 071 626 83 23 Telefax 071 626 83 13
E-Mail gemeindekanzlei@weinfelden.ch

Interpellation von Peter Büchel (CVP), Alexandra Beck (CVP), Heinz Schadegg (SVP), Susanna Brüschweiler (EVP), Martin Müller (GP) und Claudia Bieg (SP)

betreffend „Überprüfung Verkehrskonzept Zentrum"

Beantwortung

Der Gemeinderat

an das

Gemeindeparlament

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 6. Dezember 2018 haben Peter Büchel (CVP) sowie 23 mitunterzeichnende Mitglieder des Gemeindeparlaments Weinfelden eine Interpellation betreffend Überprüfung Verkehrskonzept Zentrum eingereicht. Der Interpellant weist einleitend darauf hin, dass die heutige Verkehrsführung im Zentrum seit rund 20 Jahren gelte und etappiert umgesetzt worden sei. In dieser Zeit hätten sich aber verschiedenste Bereiche in Bezug auf den Verkehr geändert. Genannt werden das Verkehrsaufkommen, der Ziel-/Quellverkehr, die Nutzungsstrategie Ortskern, das Konzept Ortsbus oder das Konzept Langsamverkehr.

Deshalb sei es an der Zeit, das heutige Konzept zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Verkehrsordnung wird zwar nicht als grundsätzlich falsch beurteilt. Es gebe aber verschiedenste neuralgische, verkehrs- und sicherheitstechnisch kritische Stellen, die es zu bewerten gelte. Sodann werden verschiedene kritische Punkte im Strassennetz genannt und darauf hingewiesen, dass diese Aufzählung nicht abschliessend sei.

1. Grundsätzliches

Nachstehend erfolgt eine Auslegeordnung, um eine Übersicht bezüglich den vorhandenen Instrumenten zu geben.

Verkehrsrichtplan

Der Verkehrsrichtplan – ein behördenverbindliches Instrument – wurde 2011 letztmals revidiert und vom Departement für Bau und Umwelt am 27. Januar 2012 genehmigt. Es handelte sich um eine Teilrevision, mit welcher insbesondere die Struktur des Verkehrsrichtplans von 1997 beibehalten wurde. Die Gliederung in Teilrichtpläne wurde nicht verändert. Folgende Aspekte des Verkehrsrichtplans sind in Zusammenhang mit der vorliegenden Interpellation von Bedeutung:

- Das heute geltende Verkehrsregime – insbesondere erlaubte Fahrrichtungen im Zentrum – ist im Teilrichtplan „Zirkulationsordnung Zentrum, Parkieren" festgelegt. Im gleichen Teilrichtplan findet sich die mögliche Begegnungszone im definierten Bereich.
- Im Teilrichtplan „Untergeordnetes Netz und Parkieren ausserhalb des Zentrums" ist für das gesamte Zentrum eine bestehende Tempo 30-Zone ausgewiesen.
- Im Teilrichtplan „Fussgänger- und Radfahrerverkehr" findet sich folgender Planungsgrundsatz: „Die Sicherheit der Fussgänger und Radfahrer im ganzen Gemeindegebiet soll verbessert werden. Ihre wichtigsten Ziele – auch das Zentrum von Weinfelden – sollen möglichst direkt und auf einfache Art zu erreichen sein".

Auf Basis dieses Grundsatzes ist folgende Festsetzung definiert:
„Zur Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fussgänger im Siedlungsgebiet, sowie zur Erhöhung der Attraktivität für den Langsamverkehr, unter besonderer Beachtung der Schulweg-Sicherheit, wird ein Konzept erarbeitet."

Die Erreichbarkeit des Zentrums (Einkauf, Gastronomie, öffentliche Einrichtungen etc.) für alle Verkehrsteilnehmer wurde von der mit der Revision befassten Kommission als gut beurteilt. Massnahmen, welche diese eingeschränkt hätten, wurden bewusst nicht ergriffen.

Der Verkehrsrichtplan wurde öffentlich bekanntgemacht. Die vorgebrachten 18 Einwendungen wurden bearbeitet und beantwortet. Punktuell hatten sie Anpassungen des Planentwurfs zur Folge. Das bereits damals geltende und seither unveränderte Verkehrsregime im Zentrum war während dieser Bekanntmachung kaum ein Thema. Insbesondere neuralgische Punkte wurden nicht kritisiert oder thematisiert.

Konzept Fuss- und Radverkehr
Auf Grundlage der vorerwähnten Festsetzung wurde ein Konzept Fuss- und Radverkehr erarbeitet. Dieses umfasst unter anderem eine Analyse der Schwachstellen und verschiedene Massnahmen zur Eliminierung solcher Schwachstellen und zur Verbesserung der Infrastruktur für den Langsamverkehr. Die Konzeptumsetzung ist ein länger dauernder Prozess. Absichten und erfolgte Umsetzungen sind dem Budget und dem Geschäftsbericht zu entnehmen.

Weitere Grundlagen
Bei der Beurteilung spezifischer Situationen und der Klärung des Handlungsbedarfs werden stets auch weitere Datenquellen genutzt. Dazu gehören insbesondere auch Unfallzahlen – diese zeigen deutlich auf, wo Schwachstellen bestehen.

2. Genannte Schwachstellen

In der Interpellation werden drei Schwachstellen benannt und auch umschrieben. Nachfolgend wird darauf eingegangen und die Sicht des Gemeinderates dargelegt.

- Kreuzung Felsenstrasse – Thomas-Bornhauser-Strasse
  Die engen Platzverhältnisse, der Güterumschlag und die hohen Radfahrer-Frequenzen zu Stosszeiten würden dies zu einer gefährlichen Kreuzung machen.
  Hier sind seit 2011 drei polizeilich gemeldete Unfälle festgehalten. Das Konzept Fuss- und Radverkehr listet in Massnahme Nr. 9 mögliche Verbesserungen auf. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen ist noch nicht in Arbeit.

- Kreuzung Rathausstrasse – Bankstrasse – Thomas-Bornhauser-Strasse
  Enge Fussgängerbereiche, schlechte Übersicht und unklare Vortrittsverhältnisse werden gerügt. Seit 2011 ist auf dieser Kreuzung kein polizeilich registrierter Unfall zu vermelden. Die kritische Übersicht ist primär der Bebauung geschuldet. Sie führt dazu, dass sich die Verkehrsteilnehmer extrem vorsichtig verhalten. Im Konzept Fuss- und Radverkehr listet die Massnahme Nr. 5 mögliche Verbesserungen auf. Es sind keine Massnahmenumsetzungen in Arbeit.

- Einlenker Rathausstrasse – Felsenstrasse bei der TKB
  Die komplexe Situation mit unterschiedlichen Vortritts- und Abzweigvorschriften sei vor allem für Fahrradfahrer kritisch.
  Im Konzept Fuss- und Radverkehr sind Massnahmen vorgeschlagen. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf rund 500'000 Franken. Es sind zwei polizeilich registrierte Unfälle festgehalten. Auch hier ist die Umsetzung noch nicht in Arbeit.

Das korrekte Verhalten aller Verkehrsteilnehmer ist keine technische Aufgabenstellung. Die Sicherheit hingegen ist eine solche – und sie ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen. Im Interpellationstext

wird suggeriert, dass eine Überarbeitung der seit 20 Jahren geltenden Ordnung dringlich sei und man handeln müsse. Dabei wird aber übersehen, dass diese Überarbeitung mit der Revision des Verkehrsrichtplans in den Jahren 2010/2011 und mit der Erarbeitung des Konzepts „Fuss- und Radverkehr" 2014/2015 erfolgt ist. Es wurden dabei nicht nur für die genannten neuralgischen Punkte Lösungen erarbeitet, sondern auch für zahlreiche weitere. Die Behebung der Schwachstellen gemäss Konzept Fuss- und Radverkehr ist in Arbeit. Der Gemeinderat sieht keine Dringlichkeit, da er sich bereits intensiv mit der Thematik befasste und weiterhin befasst.

Zu den gestellten Fragen

1. *Kann sich der Gemeinderat vorstellen, das Verkehrskonzept des Zentrums von Weinfelden zu überprüfen und Optimierungsmassnahmen vorzuschlagen?*

   Nein. Der Verkehrsrichtplan 2012 wird nach wie vor als richtig, als ausreichend aktuell und als massgebende, behördenverbindliche Grundlage betrachtet. Optimierungsmassnahmen wurden im Konzept Fuss- und Radverkehr erarbeitet. Die Umsetzung dieser Massnahmen, welche aber nicht nur das Zentrum, sondern das gesamte Gemeindegebiet umfassen, ist im Gange.

2. *Welche weiteren Massnahmen können zur Verbesserung des Verkehrs im Zentrum von Weinfelden beitragen?*

   Der Gemeinderat hält die vorhandenen Instrumente und die darin vorgeschlagenen Massnahmen für ausreichend. Er sieht insbesondere keine Notwendigkeit, weitere Konzepte, Instrumente oder Massnahmenlisten zu erarbeiten – die nötigen Grundlagen sind vorhanden.

3. *Wo sieht der Gemeinderat aus Ihrer Sicht einen dringlichen Verbesserungsbedarf?*

   Der Gemeinderat sieht keinen dringlichen Verbesserungsbedarf, welcher über die bekannten Instrumente hinausgeht.

4. *Mit welchen flankierenden Massnahmen könnten allenfalls schon früher gefährliche Punkte entschärft werden?*

   Was der Interpellant als gefährlich wahrnimmt, deckt sich nicht zwingend mit der tatsächlichen Lage. Das ergibt sich aus den Unfallzahlen. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass Sicherheitsdefizite nicht nur im Zentrum bestehen, sondern auch andernorts auf dem Gemeindegebiet. Deshalb hat die Umsetzung von Massnahmen gemäss Konzept Fuss- und Radverkehr in den letzten Jahren schwergewichtig andere Gebiete berührt. Aber auch im Zentrum – Beispiele: Bereich Hirschen, Bereich Malerberg – wurden Verbesserungen direkt oder über Bauprojekte Dritter umgesetzt. Hervorzuheben ist das Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Bahnhof Nord / Bushof. Der Knoten Bahnhof-/Lagerstrasse ist einer der Unfallschwerpunkte im Gemeindegebiet, welcher mit der Umsetzung des BGK eliminiert werden soll. Der Gemeinderat sieht keinen Bedarf für flankierende Massnahmen, welche über das Konzept Fuss- und Radverkehr hinausgehen. Er reagiert aber dort situativ, wo sich aus anderen Gründen (z.B. Projekte Dritter) Verbesserungsmöglichkeiten anbieten.

5. *In welchem Zeitraum gedenkt der Gemeinderat die Begegnungszone im Zentrum umzusetzen (Verkehrsrichtplan 2010, bzw. Nutzungsstrategie Ortskern Massnahme A5)?*

   Das Ressort Tiefbau hat, ebenfalls auf Basis des Verkehrsrichtplans, erst Tempo 30-Zonen umgesetzt. Eine bestehende Zone wurde erweitert, sechs neue wurden umgesetzt. Die neueste (Burgstrasse, Abschnitt zwischen Amriswiler- und Kreuzlingerstrasse) ist in Arbeit. Eine weitere steht noch aus. Danach ist eine Prüfung der Umsetzbarkeit einer Begegnungszone im Zentrum denkbar. Es sei bereits jetzt darauf hingewiesen, dass hierfür Schwierigkeiten erwartet werden, da eine solche Zonensignalisation von der zuständigen Stelle des Kantons genehmigt werden muss.

Schlussbemerkungen

Es ist unbestritten: Jeder Unfall ist ein Unfall zu viel. Für den Gemeinderat ist die Verbesserung der Verkehrssicherheit ein wichtiges Anliegen. Er arbeitet aktiv an der Eliminierung von Unfallschwerpunkten. Dies gelang beispielsweise mit der Sanierung der Freiestrasse (Unfallschwerpunkt: ehemalige Schräg-Parkplätze vor dem Friedhof). Es wird auch im Bereich Bahnhof-/Lagerstrasse angestrebt.

Die Verkehrssicherheit ist ein permanentes Thema. Der Verkehrsrichtplan ist aktuell. Er wurde mit Blick auf den Langsamverkehr konkretisiert mit dem Konzept Fuss- und Radverkehr. Darin hat die Eliminierung von Schwachstellen (also auch von Unfallschwerpunkten) eine hohe Bedeutung. Der Gemeinderat arbeitet an der Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen. Er setzt darüber hinaus Projekte und Verbesserungen um – auch im laufenden Jahr. Zu nennen sind die Projekte Schützenstrasse, Weststrasse, Sangenstrasse, Schwärzeweg oder Walkestrasse – all diese Vorhaben beinhalten auch Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit für den Langsamverkehr. Das Thema Verkehrssicherheit beschränkt sich aber nicht nur auf das Zentrum.

GEMEINDERAT WEINFELDEN

Der Gemeindepräsident: Max Vögeli
Der Gemeindeschreiber: Reto Marty

Weinfelden, 30. April 2019